

4. Informationsbrief – Inbetriebnahme XGewerbeanzeige

20. Oktober 2015

Alle wichtigen hier genannten Informationen finden Sie auf der Website www.xgewerbeanzeige.de. Auch dieser Informationsbrief wird dort veröffentlicht.

Neue Version des Leitfadens mit Checklisten auf Website

Insbesondere aufgrund von Rückmeldungen zu Kontaktdaten, aber auch weiterer Änderungsvorschläge, wurde eine neue Version des Leitfadens (Version 1.1) erstellt. Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Anpassung bzw. Ergänzung von Kontaktdaten
- Ergänzung von Checklisten für Sender und Empfänger
- Anpassung der DVDV-Schlüsselsystematik für die Handwerkskammern
- zusätzliche Hinweise zur Eintragung von Sammelstellen beim KRZN

Der aktuelle Leitfaden steht auf der o.g. Website zum Download bereit. Alle vorgenommenen Änderungen sind in der Versionshistorie aufgeführt.

Die Checklisten werden für einen schnellen Überblick auch als eigene Dokumente bereitgestellt.

Bereitstellung der DVDV-Behördenschlüssel

Im Leitfaden sind die bereits bekannten Behördenschlüssel für das DVDV, insbesondere für zentrale Empfänger im Kapitel 3.4 genannt. Auf der Website wird diese Woche eine Tabelle mit den bekannten DVDV-Behördenschlüssel als separates Dokument veröffentlicht, welches regelmäßig fortgeschrieben wird. Aktuell sind die Schlüssel für die zentralen Empfänger sowie für die Handwerkskammern erfasst.

Wichtige Hinweise zur Umsetzung von XGewerbeanzeige

An dieser Stelle soll explizit noch einmal auf besondere Punkte bei der Inbetriebnahme (i.d.R. auch im Leitfaden beschrieben) verwiesen werden:

- Als Sender (Gewerbeamt) oder Empfänger von Gewerbemeldungen stimmen Sie sich bitte bei unklaren Details mit Ihrem Fachverfahrenshersteller bzw. der zuständigen Verteilplattform ab. Einige Fachverfahrenshersteller haben inzwischen auch Newsletter an ihre Kunden verschickt, um über ihren Stand zur

Umsetzung von XGewerbeanzeige zu informieren. In der Regel werden Sie eine neue Version des Fachverfahrens benötigen.

- Für die derzeit gültige Version 1.1 der Spezifikation XGewerbeanzeige müssen Sender (Gewerbeämter) nicht im DVDV registriert werden und benötigen auch kein elektronisches Zertifikat. (siehe Leitfaden)
- Die Eintragung in das DVDV als Sammelstelle oder Behördenstellvertreter über das für Sie zuständige Kommunale Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) setzt voraus, dass Ihre Organisation das KRZN dazu formal beauftragt. Sie müssen daher zunächst eine Angebotsanfrage für die Übernahme der Aufgabe Pflegende Stelle DVDV an das KRZN richten. Dazu senden Sie eine entsprechende E-Mail an das KRZN unter dvdv@krzn.de. Dieses wird Ihnen daraufhin ein Angebot unterbreiten, welches Sie schriftlich beauftragen und dabei die einzutragenden Daten benennen müssen. (siehe Leitfaden)
- Nach erfolgreichem Eintrag ins DVDV als Empfänger teilen Sie uns unter xgewerbeanzeige@bmwi.bund.de bitte Ihren Behördenschlüssel und das Datum mit, ab dem Sie elektronische Nachrichten nach XGewerbeanzeige entgegennehmen werden. Die Sender sind auf diese Information angewiesen, daher möchten wir die Liste so aktuell wie möglich halten. (siehe Leitfaden)
- Als Sender bitten wir Sie, die auf der o.g. Website bereitgestellte Liste mit den DVDV-Behördenschlüsseln der Empfänger zu nutzen und nur bei dringendem Bedarf direkt bei den Empfängern nachzufragen. (siehe Leitfaden)
- Die Kommunikation über Landesnetze ist nach § 3 Absatz 4 Satz 1 GewAnzV zulässig. Details für die Kommunikation über Landesnetze sind nicht festgelegt. Für die Übermittlung von Gewerbemeldedaten an Empfänger außerhalb der Landesnetze über das Internet ist die Verwendung von OSCI-Transport und DVDV entsprechend der Spezifikation XGewerbeanzeige verpflichtend.

Korrigierte Fassung von Beispielformularen und -nachrichten

Auf der o.g. Website wurde eine neue Fassung vom 09.10.2015 der Beispielformulare und -nachrichten bereitgestellt. Auch hier gab es kleinere Korrekturen, die in den Nutzungshinweisen bzw. den Nachrichten selbst dokumentiert sind. Diese Nachrich-

ten dienen zur Unterstützung der „Teststufe 1 – lokale Tests der Fachverfahren“: korrektes Generieren (Senderseite) bzw. Einlesen und Verarbeiten (Empfängerseite) von Nachrichten.

Testkonzept

Zum Testen von XGewerbeanzeige ist ein dreistufiges Vorgehen angedacht. In Stufe 1 werden lokale Tests der Fachverfahren vorgenommen (s.o.). Stufe 2 umfasst den Integrationstest von Fachverfahren und Transportinfrastruktur. Für Stufe 3 sind fachliche Tests vorgesehen.

Zum 02.11.2015 werden wir das Testkonzept zum Vorgehen in Stufe 2 (und 1) veröffentlichen. Hier wird auch auf die Möglichkeit der Nutzung von Testschlüsseln, -postfächern und -zertifikaten im Zusammenhang mit DVDV und OSCI eingegangen. Stufe 3 wird etwas später im Konzept ergänzt und veröffentlicht.

Erhebung zum Umsetzungsstatus

Aktuell wurden Fragebögen an die Fachverfahrenshersteller für die Gewerbeämter sowie an die Länder zu den auf Landesebene angesiedelten Empfängern von Gewerbemeldungen verschickt worden, um den Stand der Umsetzung zu eruieren. Die Rückmeldung soll bis zum 28.10.2015 erfolgen. Über den Umsetzungsstand wird zu einem späteren Zeitpunkt informiert, u.a. ist dies auch ein Tagesordnungspunkt auf der Informationsveranstaltung am 05.11.2015 (s.u.).

Workshop für Fachverfahrenshersteller

Am 6.10.2015 hat der Workshop für die Fachverfahrenshersteller stattgefunden. Mit 60 Teilnehmern wurde das Angebot gut genutzt, womit auch viele Hersteller vertreten waren. Die Präsentationen der Referenten finden Sie auf der Website. Ein Frage-Antwort-Protokoll ist noch in Arbeit und wird ebenfalls demnächst veröffentlicht.

Als ein Ergebnis des Workshops wurde auf der Website von XGewerbeanzeige unter „Werkzeuge und Hilfsmittel“ auch auf die DVDV-Bibliothek verlinkt.

Informationsveranstaltung

Am 5.11.2015 findet wie angekündigt eine Informationsveranstaltung im BMWi in Berlin statt. Zielgruppe der Veranstaltung sind die Gewerbeämter. Aufgrund der begrenzten räumlichen Kapazität wird die Teilnahme über die Bundesländer koordiniert. Die Einladung wurde am 16.10.2015 an die Länder verschickt.

Für das Bundesland NRW wird am 08.12.2015 in Düsseldorf eine ähnliche Veranstaltung im Rahmen des Pilotprojekts NRW stattfinden.

7. Bundesfachtagung Gewerberecht

Nur zur Erinnerung: Am 10. und 11. November 2015 findet die [7. Bundesfachtagung Gewerberecht](#) in Dresden statt. Dort wird das Projekt über Inhalt und Projektstatus von XGewerbeanzeige berichtet und für Auskünfte zur Verfügung stehen.

Pilotprojekt eGewerbe in NRW endet zum 31.12.2015

Das in NRW durchgeführte Pilotprojekt eGewerbe hat wichtige Meilensteine erreicht, die entscheidend für die Entwicklung und Einführung des Standards XGewerbeanzeige waren. Das Pilotprojekt endet zum 31.12.2015. Die aktuell für NRW zur Verfügung stehenden Dienste und Eintragungen im DVDV werden abgeschaltet. Ab dem 01.01.2016 wird auch in NRW XGewerbeanzeige verbindlich.

Neue Postanschrift DGUV

Hier geht es ausnahmsweise nicht um elektronische Kommunikation, aber doch eine wichtige Information für die Gewerbeämter: die DGUV hat eine neue Postanschrift.



Postzustellung von Gewerbeanzeigen
Bitte um Kommunikation an die Kommunen!!

DGUV-Scanstelle c/o BGHM Wilhelm-Th.-Römheld-Str. 15 55130 Mainz	➔	DGUV-Scanstelle c/o BGHM Isaac-Fulda-Allee 18 55124 Mainz
---	---	--

Vielen Dank!

Umzug Scanstelle, Ali Caparogullari, Berlin
06.10.2015